

Geschäftsführung des Forums
Landeshauptstadt Kiel
Amt für Soziale Dienste
Referat für Migration
Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Tel.: +49 431 901-3234
E-Mail: Derya.delor@kiel.de



Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel

Protokoll der Sitzung am 03. März 2020

17.00 Uhr, Magistratssaal

Die Sitzung wird in Vertretung der Vorsitzenden Dursiye Ayyıldız von der stellvertretenden Vorsitzenden Nadiye Ercan geleitet.

Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nadiye Ercan begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste des Forums. Insbesondere werden der Landtagsabgeordnete Tobias von der Heide sowie die migrationspolitischen Sprecher*innen der Ratsfraktionen begrüßt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Top 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Geschäftsführung teilt mit, dass TOP 5 „Vorstellung der Angebote des Landesdemokratiezentrum“ entfällt. Yuliya Byelonenko, Leiterin des Landesdemokratiezentrum, hat aus gesundheitlichen Gründen die Forumssitzung kurzfristig abgesagt.

Top 3: Protokoll der Sitzung am 04. Februar 2020

Es gibt keine Änderungswünsche. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Top 4: Termine

Alle in der Sitzung genannten Termine sind beim Protokollversand verstrichen und werden an dieser Stelle nicht ausgeführt.

Waltraud Siebke, Mitglied des Forums, teilt mit, dass zwei Schriftreihen „**Der NSU-Prozess. Das Protokoll mit Beweisaufnahmen**“ sowie „**Plädoyers und Urteil, Materialien**“ erschienen sind. Die Autor*innen Annette Ramelsberger, Wiebke Ramm, Tanjev Schultz und Rainer Standler haben die Verhandlungen mitverfolgt. Ihre Beobachtungen sind in diesen Schriftreihen bei der Bundeszentrale für politische Bildung erschienen.

TOP 5: Entfällt. Begründung siehe TOP 2

An dieser Stelle gibt Nadiye Ercan das Wort an den Kieler **CDU-Landtagsabgeordneten Tobias von der Heide**. Nach einer persönlichen Vorstellung wird intensiv über verschiedene Themen der Migrations- und Integrationspolitik diskutiert. Zum Besuch erklärt Tobias von der Heide: *„Gerade nach den Ereignissen in Hanau war es mir sehr wichtig, im Forum für Migrant*innen zu betonen, dass wir uns im Landtag sehr deutlich gegen Rechts-extremismus, Antisemitismus und Rassismus positionieren“*. Dafür haben sie einen umfassenden Antrag erarbeitet, der ein großes Maßnahmenpaket zu diesem Themenkomplex beinhaltet. Nach den schrecklichen Taten in Halle und Hanau habe die Landesregierung die Sicherheitsvorkehrungen für jüdische und islamische Einrichtungen überprüft und Anpassungen vorgenommen. Tobias von der Heide betont, dass sie sich dafür einsetzen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sicher fühlen. Darum würden sie sich kümmern. In dieser Legislaturperiode hätten sie bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um jüdisches Leben in Schleswig-Holstein und Kiel stärker sichtbar zu machen. Er freue sich sehr, dass sie vom Land über eine Million Euro bereitstellen können, damit die Kieler Synagogen „Orte der Begegnung“ würden. Der Kontakt mit jüdischem Leben sei nach seiner festen Überzeugung die beste Antwort auf Antisemitismus. Außerdem mache sich das Land fortgesetzt auf den Weg, Vereinbarungen mit weiteren Religionsgemeinschaften zu treffen zu Themen wie Religionsunterricht oder Feiertage. Aktuell würde eine Vereinbarung mit den Aleviten verhandelt. Er betont, dass sie alle Religionsgemeinschaften in dieser Frage gleichbehandeln wollen.

Die Mitglieder diskutieren mit Herrn von der Heide über das Teilhabe- und Integrationsgesetz Schleswig-Holsteins, Mobbing in der Schule und das Programm der Perspektivschulen. Nach Beantwortung von aufkommenden Fragen und einem Austausch dazu bedankt sich die stellvertretende Vorsitzende Nadiye Ercan bei Tobias von der Heide.

(Anmerkung der Geschäftsführung: Am 6. März hat Tobias von der Heide per E-Mail die Auswertung der Datenbank zum Gewaltmonitoring GEMON sowie den Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP „Für Demokratie – Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror“ an die Geschäftsführung gesendet. Auf seinen Wunsch hin werden die beiden Anlagen den Forumsmitgliedern zur Verfügung gestellt und dem Protokoll beigelegt.)

Für Fragen und Anregungen steht Herr von der Heide unter Tel: 0152 - 21 83 38 58 oder E-Mail: wahlkreisbuero@tobias-vonderheide.de zur Verfügung.

Top 6: Fachvortrag: Rassismus im Bildungssystem

Diana Canay und Keniya Kilicikan von der Hochschulgruppe EmBIPoC „Empowerment of Black, Indigenous and People of Color“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stellen sich vor. Sie und die Hochschulgruppe veranstalten Workshops und Vorträge, aber auch **Safer Spaces**. Safer Spaces sind Räume, in denen sich Studierende, die von Rassismus betroffen sind, austauschen können. Der **Begriff BIPoC** ist eine Selbstbezeichnung für nicht-weiße Menschen (in Deutschland auch häufig „Menschen mit Migrationshintergrund“ genannt) und eine Erweiterung des Begriffs PoC, der im aktuellen Diskurs vor allem für Menschen aus dem Nahen und Mittleren Osten und Menschen, die als muslimisch „gelesen“ werden, verwendet wird. Erscheinungsformen von Rassismus können auf individueller und institutioneller Ebene direkt und indirekt auftreten. Besonders im Bildungssystem seien Formen von Rassismus, die institutioneller und individueller Natur sind, aber indirekt auftreten, besonders für das Selbstbewusstsein von Schüler*innen und Studierenden problematisch. Häufig auftretende ungerechte Behandlungen würden auf die eigene Leistung bezogen, wodurch die Selbstkritik ein ungesundes Maß erreiche (Stichwort Hochstapler-Syndrom). Die eigenen Erfahrungen würden dann aber zum Teil abgesprochen, nicht ernst genommen – auch aus der eigenen Community – da sie nicht unbedingt physischer Gewalt entsprechen.

BIPoC-Schüler*innen fehle es oft an sozialem und ökonomischem Kapital. Während andere Studierende oft über ein ähnliches Einkommen verfügen, müssen BIPoCs ihr Studium viel häufiger selbst finanzieren. Dadurch können BIPoCs außercurriculare Fortbildungsmöglichkeiten wie Auslandssemester oder Praktika nicht in Anspruch nehmen. Somit haben BIPoCs größere Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten.

Eine subtile Erscheinungsform auf sprachlicher Ebene seien **Mikro-Agressionen**. Dazu gehörten auch Begriffe wie Fremdenfeindlichkeit. Sie suggerierten, dass eine Person nicht zu Deutschland gehören könne, wenn sie andere Wurzeln habe. Ein weiteres Phänomen sei der **Cross-Race-Effekt**. Hierbei handele es sich um ein schlechteres Wiedererkennen von Gesichtern anderer ethnischer Gruppen im Vergleich zu Gesichtern der eigenen ethnischen Gruppe. Dabei würden die Menschen aus anderen ethnischen Gruppen kategorisiert und nicht mehr als Individuum gesehen.

Nach Beantwortung von Fragen bedankt sich die stellvertretende Vorsitzende bei den Referentinnen Diana Canay und Keniya Kilicikan. Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Top 7: Aktuelle Themen – Austausch und weitere Schritte

- a. Tania Apenburg vom Beirat für Menschen mit Behinderung freut sich wieder in einer Forumssitzung zu sein.
- b. Reinhard Pohl, Mitglied des Forums, hat eine Präsentation mit **Fragen für das Gespräch mit dem Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer** im Mai 2020 vorbereitet. Die in der Präsentation enthaltenen fünf Themenfelder sind mit dem Vorstand abgestimmt. Wenn Forumsmitglieder weitere Gesprächsinhalte einbringen möchten, können sie sich an die Geschäftsführung derya.delor@kiel.de oder an Reinhard Pohl Reinhard.pohl@gegenwind.info wenden.

Top 8: Berichte aus Arbeitskreisen, Ausschüssen und Beiräten

- a. Waltraut Siebke, Mitglied des Forums berichtet von der letzten Sitzung der Pflegekonferenz. Erneut war das Thema die „**Pflegesituation in Kiel**“. Die Entlassungen aus dem Krankenhaus würden sich lange hinauszögern, weil keine Anschlusspflege bei privaten Pflegediensten möglich sei. Durch teilweise Konkurrenzverhalten der Pflegedienste verschärfe sich dieses Problem. Die Howe-Fiedler-Stiftung möchte sich mit Unterstützung des Amtes für Soziale Dienste der Landeshauptstadt Kiel mit den Trägern zusammensetzen. Sie möchten mit ihnen darüber beraten, wie die Vernetzung untereinander verbessert werden kann und die Dienste quartiersbezogen erfolgen können. Dabei sollen auch die Anlaufstellen Nachbarschaft mitgedacht werden.
- b. Thomas Prüß, Mitglied des Forums, weist auf den Termin zur Bearbeitung der Beteiligungs-Kits „**Zukunftsdiallog Kiel 2042**“ hin. Wenige Mitglieder haben sich für den geplanten Workshop angemeldet. Falls es bei der bereits angemeldeten Personenzahl bleibt, wird der Termin auf den 6. März 2020, 9 Uhr gelegt.

Top 9: Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung

- a. **Berichts des Vorstands:**
Es werden keine Inhalte eingebracht.

b. Bericht der Geschäftsführung:

- **Zeitschrift: „Kiel – Mein Zuhause“:** Im Rahmen der alljährlich im März stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus, in diesem Jahr (16. bis 29. März) unter dem Motto „Gesicht zeigen – Stimme erheben“, hat das Referat für Migration und die Diakonie Altholstein in Kooperation mit dem Forum und vielen weiteren Akteur*innen die Zeitschrift „Kiel – Mein Zuhause“ herausgegeben. Weitere Informationen zum Zeitschriftenprojekt können auf der Website www.kiel.de/meinzuhause oder www.diakonie-altholstein.de/de/meinzuhause abgerufen werden. Ausgedruckte Exemplare gibt es ab dem 24. März 2020 auch beim Referat für Migration, Tel.: 0431 901-3234, E-Mail referat-migration@kiel.de.
- **Senior*innen-Pass:** Derya de Lor hat einige Flyer des „Senior*innen-Passes“ in die Sitzung mitgebracht. Mit diesem Pass bietet die Stadt Kiel älteren Kieler*innen mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit, an Kultur- und Freizeitangeboten teilzunehmen. Wer den Senior*innen-Pass besitzt, kann einige Angebote kostenlos oder zu ermäßigten Preisen nutzen. Nähere Informationen zum Senior*innen-Pass erhalten Sie beim: nettekieler Ehrenamtsbüro/Kiel-Pass-Büro; Andreas-Gayk-Str. 31; Eingang A; Tel.: 0431 901-5502; Die Ausgabe des Senior*innen-Passes erfolgt mittwochs 9 – 12 Uhr in Raum A1 im Erdgeschoss im Neuen Rathaus und donnerstags 9 – 12 Uhr in Raum A200 in der 2. Etage im Neuen Rathaus.
- Die Geschäftsführung hat zur Mitnahme einige Exemplare der **Broschüre „Schul- und Bildungsangebote in der Landeshauptstadt Kiel 2020“** in die Sitzung mitgebracht. Die Broschüre gibt ein Überblick über die vielfältigen Bildungswege, die es in Kiel gibt. Nähere Informationen erhalten Sie beim Amt für Schulen; Andreas-Gayk-Str. 31, 24103 Kiel; Tel.: 0431 901-2962; E-Mail: schulwesen@kiel.de.

Top 10: Mitgliedsänderungen

Es gibt keine Mitgliedsänderungen.

Top 11: Sonstiges

Es werden keine Themen eingebracht.

Die stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und beendet die Sitzung um 19.15Uhr.

Derya de Lor

Anlagen:

- ❖ Protokoll der Sitzung vom 3. März 2020
- ❖ Präsentation „Rassismus im Bildungssystem“
- ❖ Antrag „Für Demokratie – Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror_drucksache-19-02078“
- ❖ Gewaltmonitoring Hintergrund




Hanna Barczyk

Rassismus im Bildungssystem

Keniya Kilickan und Diana Canay für EmBiPoC

Definition BIPOC



Hanna Barczyk

- BIPOC = Black, Indigenous and People of Color
- Erweiterung des Begriffs PoC = Person/People of Color
- Selbstbezeichnung für nicht-weiße Menschen

Erscheinungsformen von Rassismus

	direkt	indirekt
individuell	I offene Benachteiligung; Rassismus	II unbewusste diskriminierende Handlungen ohne Diskriminierungsintention
institutionell	III Gesetze und Regelungen von Staaten und Organisationen, die bestimmte Gruppen ausgrenzen	IV scheinbar neutrale Praktiken und Handlungsroutinen von Institutionen, die bestimmte Gruppen benachteiligen

Quelle: Lea (1988), eigene Darstellung

Wahrnehmung durch Betroffene

unbewusst	bewusst
<ul style="list-style-type: none"> • eigene Leistungen • ungesunde Selbstkritik • Hochstapler-Syndrom 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen werden abgesprochen • subtile Form nicht „schlimm“ genug • keine physische Gewalt

Exklusions-Mechanismen

- Hochschulsystem orientiert am „Normalstudierenden“
- Meritokratische Orientierung verschleiert Bildungsungleichheit
- soziales und kulturelles Kapital maßgeblich für Hochschulerefolg
- Internationalisierungsprozesse sind ebenfalls kritisch zu betrachten
- Tokenism vs. nachhaltige Gleichstellung

Rassismus und Universität

- Mangel an Dozierenden, die BIPOC sind
- spiegelt sich in Lehrveranstaltungen wider
- sozial- und kulturwissenschaftlicher Mainstream ist eurozentristisch
- Ämter, die sich auf Diversität beziehen, fast ausschließlich weiß
- Implementierung von Rassismus als Klassenphänomen
- akademisches Umfeld schützt nicht vor Diskriminierung

Ökonomisches Kapital von Studierenden mit Migrationshintergrund

Übersicht 8: Studierende nach sozialer Herkunft

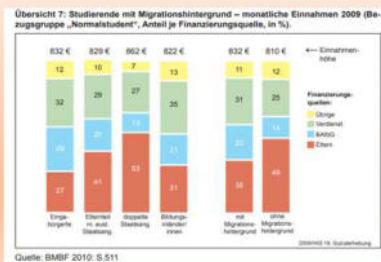
Studierende	Deutsche	Migranten	Internationale
Soziale Herkunft			
niedrig	13 %	34 %	o.a.
mittel	27 %	22 %	o.a.
gehoben	24 %	20 %	o.a.
hoch	37 %	24 %	o.a.
Akademikerkinder	51 %	o.a.	60 %
Frauen	47,5 %	50,2 %	51 %

Quelle: Neusel 2010; Studierende nach sozialer Herkunft (Studierende im Erdstudium in %, nach BMBF 2010).

Ökonomisches Kapital von Studierenden mit Migrationshintergrund

- Aufnahme eines Studiums:
 - Kinder aus akademischen Familien: 71%
 - Kinder aus nicht akademischen Familien: 24%
- Probleme:
 - Mangel an materiellen Ressourcen und sozialem Kapital
 - Mangel an ökonomischen Ressourcen

Ökonomisches Kapital von Studierenden mit Migrationshintergrund



Intersektionalität

- Studierende aus Afrika und Asien
 - Diskriminierung aufgrund der Ethnie
 - weitere Diskriminierungsebenen: Geschlecht, Beeinträchtigungen, ökonomisches Kapital, religiöse Zugehörigkeit

„Wenn ich jemanden wie dich bestehen lasse, könnte man denken, jeder kann es schaffen.“



Mikro-Agressionen

- vermeintlich neutral gemeinte Äußerungen im Alltag
- sind übergreifend und grenzen aus
- können auch bewusster Angriff sein
- beziehen sich auf Gruppenzugehörigkeit

„Nicht alle Muslime sind Terroristen, aber alle Terroristen sind Muslime.“

Cross-Race-Effect



This is
Janaye
Furman



Handlungsempfehlungen



- offener Dialog über Rassismus
- Diskurs *mit* nicht *über*
- Interkulturelle Kompetenzen
- sensibel werden für rassistische Situationen
- eingreifen und nicht wegschauen; auch im Privaten
- Opfer stärken

EmBIPOC

Empowerment von
Black, Indigenous und
People of Color



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

 @embipoc

 /embipoc

 embipoc@gmail.com



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP**

Für Demokratie – Gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Terror

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, als Repräsentantinnen und Repräsentanten einer wehrhaften Demokratie werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus entgegenstellen. Der Landtag erklärt sich mit den Menschen, die rassistischen, rechtsradikalen und sogar rechtsterroristischen Angriffen ausgesetzt sind, solidarisch. Unsere Gedanken und unsere Anteilnahme gelten den Opfern und Angehörigen des rassistischen Terroranschlages von Hanau. Dieser Anschlag, aber auch die Attentate auf die Synagoge in Halle, die Mordserie des NSU oder die Ermordung des Regierungspräsidenten Walter Lübcke machen nur zu deutlich, dass insbesondere die Opfer rechter Gewalt im Fokus unserer Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus stehen müssen. Es muss gelingen, zunehmenden Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Hass frühzeitig zu erkennen, um diesen Gefahren wirksam begegnen zu können.

Der Landtag ruft in Erinnerung, dass die erste deutsche Republik von den Feindinnen und Feinden der Demokratie vernichtet wurde. Der Weg Deutschlands in die nationalsozialistische Terrorherrschaft, an deren Ende Millionen von Toten,

Heimatlosen und ein verwüsteter Kontinent standen, hat seine Wurzeln im Rassismus und der menschenverachtenden Diskriminierung und Bekämpfung aller Andersdenkenden und -lebenden.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes hatten das Versagen der Weimarer Republik vor Augen, als sie unsere freiheitlich demokratische Grundordnung schufen. Unsere Verfassung fußt auf der unumstößlichen Erkenntnis, dass die Entmenschlichung von Bevölkerungsgruppen, die rücksichtslose Verfolgung von Minderheiten und politischen Gegnerinnen und Gegnern, aber auch die unterentwickelte Wehrhaftigkeit der Weimarer Republik dem Totalitarismus und einem bis heute beispiellos menschenverachtenden Vernichtungsregime den Weg ebneten.

Die Würde des Menschen ist das unumstößliche Fundament unseres Staatsverständnisses und steht über allem staatlichen Handeln. Sie gilt universell. Dies darf in Deutschland nie wieder in Frage gestellt oder vergessen werden.

Die Anschläge von Hanau und Halle, die Ermordung eines politischen Amtsträgers, das verstärkte Auftreten rechtsterroristischer Netzwerke und das Vordringen von Hass und menschenverachtendem Gedankengut bis in unsere Parlamente hinein, stellen eine Zäsur in der Bundesrepublik Deutschland dar und sind ein nicht zu ignorierendes Alarmzeichen. Die Demokratinnen und Demokraten in unserem Land und zuvorderst die Abgeordneten der demokratischen Parteien stehen in der Pflicht, unsere Werte zu verteidigen und den Auftrag unseres Grundgesetzes zu erfüllen. Es ist die Aufgabe Aller unsere freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft vor allen extremistischen Gefahren zu schützen, wobei Rechtsextremismus, rechter Terror und Rassismus derzeit die größte Gefahr darstellen.

Aus Sicht des Landtags ist es erforderlich, wirksame Strategien weiter zu entwickeln und auszubauen, um bereits in einem frühen Stadium den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus aufnehmen zu können. Wir müssen dem Rassismus in unserer Gesellschaft und den Verschwörungstheorien noch entschiedener entgegentreten und uns für eine offene, tolerante und eine auf gegenseitigen Respekt ausgerichtete Gesellschaft einsetzen.

Der Landtag bekräftigt seine Aussagen aus dem Antrag „Gemeinsam für ein starkes und geschütztes jüdisches Leben in Schleswig-Holstein einsetzen“ vom November 2019 (Drucksache 19/1798(neu)).

Der Landtag begrüßt die zahlreichen Anstrengungen, die die Landesregierung bereits im Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus unternimmt, wie z.B. die Stärkung der Ausstiegsberatung und das Projekt im Justizministerium zu Menschenrechten und Rassismus.

Der Landtag wolle daher beschließen:

1. Rechtsextremistische und rechtsterroristische Strukturen bekämpfen

Die Bekämpfung von rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Strukturen muss mit Priorität entschlossen vorangebracht werden. Die Landesregierung wird daher gebeten, verstärkt die Möglichkeit von Vereinsverböten zu prüfen, um nach dem Vorbild der Verbotsverfahren gegen die sogenannten Rokerclubs in Schleswig-Holstein ab 2010 dem Rechtsextremismus die organisatorischen und finanziellen Grundlagen zu entziehen. Hierbei sollen frühzeitig Strategien zur Vermeidung von Ausweichorganisationen der rechtsextremen Szene geprüft werden. Dem Entstehen von rechtsextremistischen Vereinen ist frühzeitig mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegen zu treten, wie dies z.B. beim sogenannten „Aryan Circle“ in Bad Segeberg geschehen ist. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang auch die Deradikalisierungsprojekte in den Justizvollzugsanstalten, wie sie die Landesregierung bereits eingerichtet hat.

Rechtsrockkonzerte, Kampfsportevents und Festivals dienen der rechten Szene bundesweit als wichtige Orte der Vernetzung und als Finanzquelle. Der Landtag bittet die Landesregierung daher zu prüfen, inwieweit privat deklarierte Veranstaltungen Privatveranstaltungen sind oder als Einnahmequelle für die rechte Szene dienen. Einnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen müssen versteuert und öffentlich gemacht werden.

2. Bekämpfung rechtsextremistisch motivierter Gewalt

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt muss fokussierter bekämpft und der Verfolgungsdruck erhöht werden. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung im

Bereich der Generalstaatsanwaltschaft die Zentralstelle für Extremismus/Terrorismus Schleswig-Holstein eingerichtet hat. Diese dient auch dazu, die Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei unter Einbindung der ministeriellen Ebene zu verbessern. Darüber hinaus begrüßt der Landtag die Einrichtung einer Schwerpunktabteilung Staatsschutz bei der Staatsanwaltschaft Flensburg.

3. Opfer rechtsextrem und rassistisch motivierter Gewalt unterstützen

Opfer von Rechtsextremismus und Rassismus brauchen wirksame Beratungsangebote. Der Landtag begrüßt daher die deutliche Stärkung der Organisationen zur Beratung von Opfern rechter Angriffe sowie die Errichtung der Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und deren Angehörige durch die Landesregierung.

Die Landesregierung wird gebeten, die öffentlich und privat angebotenen Beratungsangebote zu evaluieren und gegebenenfalls ein Konzept für einen flächendeckenden Zugang zu Opferberatung zu erarbeiten. Dabei sind die Vertretungen der von rechtsextremer Gewalt besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen einzubeziehen.

4. Demokratiebildung fördern

Der Landtag begrüßt die zahlreichen bestehenden Projekte zur Demokratiebildung in Verbindung mit Schulen, wie z.B. das Jahr der politischen Bildung mit seinen zahlreichen Projekten oder die Regionalanalyse Rechtsextremismus. Der Landtag begrüßt weiterhin die verschiedenen Beteiligungsformate für Schülerinnen und Schüler z.B. durch Schülervvertretung oder Jugend im Landtag. Ein gutes Beispiel ist auch das Projekt „Recht.Staat.Bildung“ von Justiz- und Bildungsministerium.

Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, wo sie noch stärker als bisher Demokratiebildungsinhalte an Schulen verankern kann.

Unser Ziel bleibt, dass Schulen gewaltfreie und diskriminierungsfreie Räume werden. Der Landtag begrüßt daher die Datenbank zum Gewaltmonitoring an Schulen und die Einrichtung einer Stelle für Extremismusprävention. Der Landtag begrüßt außerdem, dass die Polizeidirektion Aus- und Fortbildung als erste Polizeischule an dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ teilnimmt.

In den Schulen soll neben der Auseinandersetzung mit totalitärem Denken ein besonderes Augenmerk auf die Vermittlung von Kenntnissen über demokratische Institutionen und die Möglichkeiten und Notwendigkeit der politischen Partizipation gelegt werden.

Der Landtag begrüßt die Umsetzung und Weiterentwicklung des Landesgedenkstättenkonzepts, die Förderung von Fahrten zu Gedenkstätten und das Projekt „Jugend erinnert“.

Die Lehren aus der deutschen Geschichte müssen einen zentralen Platz in der Schulbildung haben. Unser Ziel ist zu vermitteln, wie demokratiefeindlichen und rechtsstaatswidrigen Tendenzen in der Gesellschaft entgegengewirkt werden kann.

Zentral ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht, beispielsweise durch die Einbeziehung von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen – auch der zweiten und dritten Generation - oder den Besuch einer Gedenkstätte.

Der Landtag begrüßt, dass Polizeianwärterinnen und –anwärter und Lehrkräfte regelmäßig die Gedenkstätte Yad Vashem besuchen.

Der Landesbeauftragte für politische Bildung wird gebeten zu prüfen, ob ein landesweites Projekt sowie Unterrichtsmaterial zur Aufklärung über Verschwörungsideologien, wie sie bei Rechtsextremen weit verbreitet sind, benötigt werden.

5. Pakt für Demokratie schaffen

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung des Landtagspräsidenten unter Einbindung des Landesbeauftragten für politische Bildung sollen alle relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure eingeladen und eingebunden werden, Vorschläge und Strategien zu erarbeiten, wie die Demokratie in unserer Gesellschaft gestärkt sowie Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus noch nachhaltiger bekämpft werden können.

Als Ziel soll ein Pakt zur Demokratieförderung geschaffen werden. Dieser soll auch Vereinbarungen dazu enthalten, wie die Demokratieförderung gemeinsam mit den

Kommunen flächendeckend gestärkt werden kann und zivilgesellschaftliche Projekte langfristig abgesichert und vernetzt werden können.

6. Plurale Gesellschaft stärken

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Projekte fördert, die die Arbeit von migrantischen Selbstorganisationen sichtbar macht und unterstützt, wie z.B. in Zusammenarbeit mit der Türkischen Gemeinde oder dem Kollektiv-afrodeutscher Frauen.

Im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament gebeten zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen gegen Rassismus und zur Demokratiebildung ergriffen werden können.

Die Lehren aus den NSU-Morden waren vor allem, das Wissen, die Expertise und die frühen Alarmzeichen aus den betroffenen Communities ernst- und wahrzunehmen. Die Einbeziehung von migrantischen Communities bei der Entwicklung von antirassistischen Konzepten ist notwendig.

7. Verschärfung des Waffenrechts

Die Landesregierung wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, mit dem der Zugang zu Waffen für Menschen mit besonderem Risikopotential verhindert oder zumindest erheblich erschwert wird.

8. Hass und Hetze im Netz effektiv durch Zivilgesellschaft und Rechtsstaat entgegentreten

Rechtsextremismus und Rassismus sind keine Phänomene des Internets, aber sie treten dort oft besonders stark in Erscheinung. Deshalb begrüßt der Landtag die Einrichtung der Schwerpunktabteilung Cybercrime bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe sowie die zusätzlichen Stellen beim Verfassungsschutz, die extremistische Bestrebungen im Netz aufspüren sollen. Der Landtag bittet die Landesregierung daher, auch weiterhin strafbare Inhalte in sozialen Medien konsequent strafrechtlich zu verfolgen und sich dafür einzusetzen, dass umgehend eine Löschung durch die Betreibenden erfolgt.

9. Lagebild

Um ein genaues Lagebild für Schleswig-Holstein zu erhalten, wird die Landesregierung gebeten, regelmäßig oder aus besonderem Anlass zu Straftaten mit dem Hintergrund Rechtsextremismus, Rassismus oder Antisemitismus im Ausschuss für Innen und Recht zu berichten.

Claus Christian Claussen

Aminata Touré

Jan Marcus Rossa

und Fraktion

und Fraktion

und Fraktion

Hintergrund

Montag, 9. Dezember 2019

Auswertung der Datenbank zum Gewaltmonitoring GEMON

- **Meldungen**

Es gab im Schuljahr 2018/19 585 gültige Eintragungen mit 756 Meldungen zu Arten von Gewalttaten. Das liegt daran, dass ein Fall mehreren Arten von Gewalt zugeordnet werden kann. Beispiel: psychische Gewalt in Tateinheit mit Körperverletzung.

Dabei wurden 43,4 Prozent aller Fälle von den Schulen als Körperverletzungen eingestuft, 19,8 Prozent als Sonstige, 19,0 Prozent als psychische Gewalt, 7,1 Prozent als Mobbing, 4,8 Prozent als Drohung über soziale Medien, 2,1 Prozent als Diebstahl / Raub und 1,6 Prozent als Sexualdelikt.

- **Schularten**

Während berufliche Schulen 3,4 Prozent, Förderschulen 4,6 Prozent, Gymnasien 5,1 Prozent und Grundschulen 14,4 Prozent aller Fälle meldeten, kamen 72,5 Prozent aller Meldungen aus Gemeinschaftsschulen. Dabei beschulten die Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2018 /19 genau 25,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Land.

- **Hintergründe**

Der Online-Meldebogen fragt nach der Motivation der schulischen Gewalt. Er bietet unter anderem an: Politisch, rechtsextrem, linksextrem, ethnisch/kulturell, rassistisch, antisemitisch, religiös begründet, sexistisch, Mobbing, sexuelle Orientierung oder Behinderung.

Es wurden 667 Meldungen eingegeben - auch hier sind Mehrfachnennungen möglich gewesen:

Rund zwei Drittel aller Meldungen (67,9 Prozent) wurden als „Sonstiger Hintergrund“ eingestuft, darunter fallen zahlreiche Fälle des „pädagogischen Alltagsgeschäftes“ von Schulen und Lehrkräften (z. B. psychische Probleme der Kinder oder der Eltern sowie familiäre Probleme, Respektlosigkeit infolge sozial-emotionaler Auffälligkeiten, fehlende Impulskontrolle, Suche nach Aufmerksamkeit, Überforderung, Traumatisierung, Aggressionen, Probleme im Kontext von Inklusion, Nichteinhalten von Regeln, Alkohol- und Drogenkonsum, gewaltorientierte

Sozialisierung im eigenen Umfeld, Beleidigung). In einigen Fällen „wurde aus Spaß Ernst“.

In 11,8 Prozent aller Fälle (79 absolut) wurde Mobbing als Hintergrund von der Schule angenommen.

In 7,8 Prozent aller Fälle (52 absolut) gab es einen ethnisch-kulturellen Konflikt; 4,3 Prozent (29 absolut) aller Meldungen bezogen sich auf Probleme aufgrund geistiger oder körperlicher Behinderungen beim Täter oder beim Opfer und 3,9 Prozent der Meldungen (26 absolut) wurden als sexistische Gewalt eingestuft.

1,6 Prozent (11 absolut) mit rassistischem,

1,0 Prozent (7 absolut) mit religiösem,

0,6 Prozent (4 absolut) mit politischem Hintergrund.

0,4 Prozent (3 absolut) mit Bezug zur sexuellen Orientierung der Opfer,

0,3 Prozent (2 absolut) aus dem rechtsextremen Spektrum,

0,1 Prozent (1 absolut) mit antisemitischem Hintergrund,

0,0 Prozent mit linksextremem Hintergrund.

- **Waffen**

In 9,2 Prozent aller Fälle (54 absolut) wurden Waffen oder waffenähnliche Gegenstände während der Tat eingesetzt. Darunter fallen z.B. Messer, stumpfe oder spitze Gegenstände, Feuer, Gase, Schusswaffen im Sinne des Waffengesetzes (z.B. Zeigen oder Drohen mit Schreckschusswaffen, ein Schusswaffengebrauch kam dabei nicht vor), Licht oder Laser, Schlagwerkzeuge und Würgewerkzeuge. 81,5 Prozent dieser Fälle ereigneten sich an Gemeinschaftsschulen (sonstige Schularten jeweils unter 3 Prozent). Bezogen auf die 396.730 Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte an den Schulen im Land, ist die Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Gewalttat mit Waffeneinsatz zu werden, somit extrem gering.

- **Täterinnen und Täter**

Die Betrachtung des Alters und Geschlechts der Täterinnen und Täter zeigt, dass 84,1 Prozent aller Taten (492 absolut) von Jungen, 10,6 Prozent von Mädchen (62 absolut) und 0,7 Prozent mit der Angabe „divers“ (4 absolut) verübt wurden.

Dabei wurden 62,2 Prozent aller Taten von Jungen mit deutscher Staatsangehörigkeit begangen und 8,2 Prozent aller Taten von Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Gruppe der Täterinnen und Täter lässt sich dabei noch weiter spezifizieren: rund 70 Prozent aller Taten wurden von Jungen der Klassenstufen 5 bis 9 verübt. 17,9 Prozent aller Täterinnen und Täter hatten einen DaZ-Status (der Basis- oder Aufbaustufe), das heißt, dass es sich hier um Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache handelt, welche eine umfangreiche Sprachausbildung erhalten. Deren Anteil an den Schülerinnen und Schülern liegt bei 7,4 Prozent. Diese können die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit

haben oder auch einen Migrations- oder Fluchthintergrund. Es wird weiter zu untersuchen sein, ob die physischen Reaktionen von DaZ-Schülern auf ihrem mangelnden verbalen Kommunikationsvermögen beruhen könnten.

- **Opfer**

67 Prozent der Opfer von gemeldeten Gewaltvorfällen waren Schülerinnen und Schüler, 15,7 Prozent Lehrkräfte. In 13,2 Prozent aller Fälle war eine Gruppe von schulischen Personen Opfer und in 3,9 Prozent sonstige Personen (zum Beispiel außenstehende Personen, die zu Gast auf dem Schulgelände sind). In 0,17 Prozent aller Fälle wurden Eltern Opfer von Gewalt.